

Geschäftsverteilungsplan des Verwaltungsgerichts Göttingen für das Jahr 2025

(i.d.F. der Beschlüsse des Präsidiums vom 17.12.2024, 25.02.2025, 27.03.2025 und 30.04.2025)

A. Besetzung der Kammern

I. Berufsrichterinnen und Berufsrichter

1. Die Kammern werden mit folgenden Berufsrichterinnen und Berufsrichtern besetzt:

1. Kammer

Vorsitzende: Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Killinger

Vertreter der
Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Walleck

Richterin am Verwaltungsgericht Zier

Richterin Dr. Klomp

2. Kammer

Vorsitzender: Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Lenz

Vertreterin des
Vorsitzenden: Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Seibel

Richterin am Verwaltungsgericht Gebhardt

Richterin Vogelsang

3. Kammer

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Worthmann

Vertreter der
Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Pardey

Richter Menke

Richter Wedemann (ab Dienstantritt)

4. Kammer

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Schneider

Vertreterin des
Vorsitzenden: Richterin am Verwaltungsgericht Habermann

Richterin am Verwaltungsgericht Wiethaus

Richterin Erzmann (ab 02.05.2025)

5. Kammer

Vorsitzende: Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Killinger

Vertreter der
Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Walleck

Richterin am Verwaltungsgericht Zier

Richterin Dr. Klomp (ohne Dezernat)

6. Kammer

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Worthmann

Vertreter der
Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Pardey

7. Kammer

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Worthmann

Vertreter der
Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Pardey

Richter Menke

Richter Wedemann (ab Dienstantritt)

8. Kammer:

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Worthmann

Vertreter der
Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Pardey

Richter Menke

Richter Wedemann (ab Dienstantritt)

9. Kammer

Vorsitzende: Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Killinger

Vertreter der
Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Walleck

Richterin am Verwaltungsgericht Zier

Richterin Dr. Klomp (ohne Dezernat)

2. Reihenfolge der Vertretung für die Kammern 1 bis 4

¹Die Vertretung der Kammervorsitzenden erfolgt zunächst nach § 21 f Abs. 2 GVG, die der beisitzenden Richterinnen und Richter nach der gemäß § 21 g GVG zu treffenden Anordnung. ²Ist danach eine Vertretung nicht möglich, erfolgt sie kammerübergreifend. ³Sie obliegt dann den Richterinnen und Richtern der Kammern, die in der Nummer nachfolgen, und zwar in der Reihenfolge der Nummern, wobei die 1. der 4. Kammer folgt. ⁴Muss die oder der Vorsitzende einer Kammer kammerübergreifend vertreten werden, treten zunächst nacheinander die Vorsitzenden, danach die Stellvertreter der Vorsitzenden, die Richterin oder der Richter der Besoldungsgruppe R1Z und sodann die dienstälteren vor den dienstjüngeren Richterinnen und Richtern der Besoldungsgruppe R1 der nachfolgenden Kammern ein. ⁵Die kammerübergreifende Vertretung der beisitzenden Richterinnen und Richter erfolgt durch die beisitzenden Richterinnen und Richter der nachfolgenden Kammer, und zwar beginnend mit der bzw. dem dienstjüngsten Richter(in) der Besoldungsgruppe R1 und zuletzt durch die Richterin oder den Richter der Besoldungsgruppe R1Z. ⁶Sind auch alle beisitzenden Richterinnen und Richter der nachfolgenden Kammer verhindert, übernehmen die beisitzenden Richterinnen und Richter der weiteren Kammern die Vertretung in derselben Reihenfolge. ⁷Kann die Kammer auf diese Weise nicht besetzt werden, treten die Vorsitzenden der nachfolgenden Kammern ein. ⁸Wer als Güterichterin oder Güterichter tätig geworden ist, ist von der Mitwirkung an Entscheidungen in dem betreffenden Verfahren (auch im Wege der Vertretung) ausgeschlossen.

3. Reihenfolge der Vertretung für die Kammern 5, 6, 7, 8 und 9

Die Vertretung der Fachkammern erfolgt nach der in A.1.2 getroffenen Regelung mit der Maßgabe, dass die 5. und 9. Kammer wie die 1. Kammer vertreten wird und die 6., 7. und 8. Kammer wie die 3. Kammer.

II. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

1. Den Kammern 1 bis 4 und 8 werden die aus dem **Anhang** ersichtlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugeteilt.

¹Sie sind in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Familiennamen zu den Sitzungen heranzuziehen. ²Die Heranziehung gilt als vorgenommen, wenn die Benachrichtigung der ehrenamtlichen Richterin oder des ehrenamtlichen Richters zur Post gegeben worden ist. ³Bei der Heranziehung wird an den Endstand der Heranziehung im Geschäftsjahr 2023 angeknüpft. ⁴Bei Verhinderung einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters tritt der bzw. die nach dem Alphabet folgende noch nicht herangezogene ehrenamtliche Richter(in) an die Stelle des oder der Verhinderten; der oder die verhinderte ehrenamtliche Richter(in) gilt als herangezogen.

Bei plötzlicher Verhinderung einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters ist die Vertreterin bzw. der Vertreter in alphabetischer Reihenfolge der Hilfsliste zu entnehmen. Ist von der Hilfsliste niemand verfügbar, ist in alphabetischer Reihenfolge nach der Hauptliste zu verfahren. Die Heranziehung nach den vorstehenden beiden Sätzen gilt nicht als Heranziehung aufgrund der Hauptliste.

2. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 5. Kammer werden nach den Vorschriften des NDiszG, die der 9. Kammer werden nach den Vorschriften des BDG und jeweils den folgenden Grundsätzen zu den Sitzungen herangezogen:

¹Die ehrenamtliche RichterIn oder der ehrenamtliche Richter soll dem Verwaltungszweig und der Laufbahngruppe der beschuldigten Beamtin oder des beschuldigten Beamten angehören. ²Maßgeblich ist das in der Anlage jeweils beigefügte Verzeichnis der gewählten/bestellten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. ³Die Heranziehung innerhalb der Gruppierung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Enthält das Verzeichnis keine ehrenamtliche RichterIn oder keinen ehrenamtlichen Richter, die/der sowohl der Laufbahngruppe als auch dem Verwaltungszweig der beschuldigten Beamtin oder des beschuldigten Beamten angehört, so wird die/der in der Reihenfolge des Verzeichnisses nächstberufene ehrenamtliche RichterIn oder ehrenamtliche Richter herangezogen, die/der der Laufbahngruppe der beschuldigten Beamtin oder des beschuldigten Beamten angehört.

Über Zweifelsfragen bei der Heranziehung entscheidet die/der Vorsitzende.

3. Nachrichtlich:

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Kammern 6 und 7 werden zu den Sitzungen nach der Reihenfolge von Listen herangezogen, die die Vorsitzenden gemäß § 31 ArbGG aufstellen.

III. Güterichter

Zu Güterichtern im Sinn des § 173 VwGO i. V. m. § 278 Abs. 5 ZPO werden bestimmt:

Vorsitzende RichterIn am Verwaltungsgericht Schneider,

Vorsitzende RichterIn am Verwaltungsgericht Worthmann,

die nach dem Geschäftsverteilungsplan des Verwaltungsgerichts Hannover bestimmten Güterichterinnen und Güterichter.

Die Güterichter des Gerichts führen im Einzelfall mit ihrer Zustimmung nach vorheriger Absprache auch Güteverhandlungen anderer Gerichte durch.

Die Güterichterinnen und Güterichter verteilen ihre Geschäfte untereinander unter Berücksichtigung des Geschäftsanfalls und der Wünsche der Beteiligten.

Als GüterichterIn oder Güterichter kann nicht tätig werden, wer der für das betreffende Verfahren zur Entscheidung zuständigen Kammer als geschäftsmäßiges Mitglied angehört.

B. Verteilung der Geschäfte auf die Kammern

I. Allgemeines

1. ¹Die Zuständigkeit der Kammern sowohl für die neu eingehenden als auch für die bereits anhängigen Streitsachen richtet sich nach den ihnen unter II. zugewiesenen Sachgebieten. ²Vorbehaltlich einer abweichenden Regelung unter II. gilt das auch für zurückverwiesene Streitsachen, die Wiederaufnahme des Verfahrens sowie für die Fortsetzung ruhender oder ausgesetzter Verfahren. ³Bei Verfahren, die bereits terminiert

(Beweis-, Erörterungs- bzw. Verhandlungstermin) bzw. in der Hauptsache entschieden sind, bleibt es vorbehaltlich einer abweichenden Regelung unter II. bei der bisherigen Zuständigkeit; dies gilt auch für Rügen nach § 152a VwGO. ⁴Für Vollstreckungsverfahren nach §§ 168 ff. VwGO bleibt diejenige Kammer zuständig, die bei Erlass des zu vollstreckenden Titels i. S. d. § 168 Abs. 1 VwGO zuständig war. ⁵Die Zuständigkeit bestimmt sich nach dem Recht, auf dem die streitige Maßnahme oder das streitige Rechtsverhältnis beruht. ⁶Maßgeblich ist insoweit die Rechtsgrundlage, auf die der angefochtene Bescheid gestützt ist oder aus der von dem Rechtsuchenden ein Anspruch hergeleitet wird.

2. ¹Berührt ein Verfahren mehrere Sachgebiete, für die mindestens zwei Kammern zuständig sind, so obliegt der Kammer die Bearbeitung, in deren Zuständigkeit der Schwerpunkt des Verfahrens liegt. ²Wenn die Vorsitzenden der in Betracht kommenden Kammern insofern unterschiedlicher Auffassung sind oder wenn das Sachgebiet unter ihnen streitig bleibt, entscheidet das Präsidium.

3. ¹Streitsachen aus den Rechtsgebieten

a) Datenschutzrecht	0535
b) Verwaltungskostenrecht (Gebühren, Auslagen)	1122
c) Archivrecht	1720
d) Informationsfreiheitsgesetz	1730
e) Prüfungsrecht	
f) Vollstreckungsrecht einschließlich Vollstreckungskostenrecht	
g) Verwaltungsverfahrenrecht des Bundes und des Landes	
h) Stundung, Niederschlagung und Erlass öffentlich-rechtlicher Forderungen	
i) Nichtraucherenschutzrecht des Bundes und des Landes	
j) Kostensachen (Erinnerung gegen den Kostenansatz, Antrag auf gerichtliche Entscheidung, Erinnerung gegen die Festsetzung der PKH-Vergütung)	1700

werden der Kammer zugeteilt, deren unter II. zugewiesene Sachgebiete sie betreffen.

²Die Streitsachen aus den in den Nr. e) bis i) genannten Rechtsgebieten erhalten jeweils die Ordnungsnummer des Sachgebietes, aus dem sie stammen. ³Ist die gemeinsame Vollstreckung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für die Forderung oder die Forderungen zuständig ist, die den größten Teil an dem zu vollstreckenden Gesamtbetrag ausmacht. ⁴Nach einer Verfahrenstrennung (§ 93 Satz 1 VwGO) richtet sich die Zuständigkeit nach Satz 1 bzw. nach Satz 3.

4. ¹In Verfahren aus den Sachgebieten 1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2200 und 2300 richtet sich die Kammerzuständigkeit nach der vom Bundesamt angenommenen Staatsangehörigkeit bzw. nach dem der Entscheidung zugrundeliegenden Herkunftsgebiet. ²Beruft sich der Kläger/Antragsteller im gerichtlichen Verfahren (auch) auf eine Verfolgung in einem anderen Herkunftsland, so verbleibt es bei der im Zeitpunkt des Eingangs des Verfahrens begründeten Zuständigkeit. ³Beruft sich der Kläger/Antragsteller schon bei Eingang des Verfahrens auf die Verfolgung in zwei (oder

mehreren) Herkunftsländern, so richtet sich die Zuständigkeit nach dem Land, in das der Betreffende abgeschoben werden soll; bei mehreren Ländern gilt das im Bescheid erstgenannte. ⁴Satz 3 gilt auch für Kläger/Antragsteller, bei denen das Bundesamt von mehr als einer Staatsangehörigkeit ausgeht.

5. Verfahren nach den Sachgebieten 1830, 1930 und 2000, 2100 gehen in dem Zeitpunkt, in dem eine eingetretene Änderung des Klagegegenstands gemäß § 77 Abs. 4 Satz 1 AsylG im Verfahren mitgeteilt wird, auf die Kammer über, die für eine in diesem Zeitpunkt eingehende Klage gegen den neuen Verwaltungsakt zuständig wäre.
6. Rechtshilfeersuchen werden von der Kammer erledigt, die für die Streitentscheidung zuständig wäre; sind Rechtshilfeersuchen - etwa nach § 180 VwGO - an eine bestimmte Richterin oder einen bestimmten Richter zu richten, ist die oder der Vorsitzende der jeweils zuständigen Kammer zuständig.

II. Zuweisung der Sachgebiete an die Kammern

1. Kammer

1. Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht **0100**
 - 1.1. Parlamentsrecht **0110**
 - 1.2. Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht **0120**
 - 1.3. Parteienrecht **0130**
 - 1.4. Kommunalrecht **0140**
 - 1.4.1. Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände / kommunalen Gebietskörperschaften **0141**
 - 1.4.2. Kommunalaufsichtsrecht **0142**
 - 1.4.3. Kommunalwahlrecht **0143**
 - 1.4.4. Finanzausgleich **0144**
 - 1.4.5. Bestattungs- und Friedhofsrecht (mit Ausnahme des Friedhofsgebührenrechts) **0146**
 - 1.5. Sparkassenrecht **0150**
 - 1.6. Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts **0160**
 - 1.7. Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der Wasser- und Bodenverbände **0170**
2. Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Recht der freien Berufe **0400**
 - 2.1. Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht **0410**
 - 2.1.1. Subventionen (mit Ausnahme landwirtschaftlicher Subventionen) **0411**
 - 2.1.2. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und wirtschaftsständischer Vereinigungen einschließlich Abgabenrecht der wirtschaftsständischen Körperschaften **0412**

2.1.3. Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesicherungsgesetzes	0413
2.1.4. Vergaberecht	0414
2.1.5. Finanzdienstleistungsaufsicht	0415
2.2. Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht und sonstiges Berufsbildungsrecht - siehe 4. Kammer Nr. 1.6.)	0420
2.2.1. Gewerbeordnung	0421
2.2.2. Handwerksrecht	0422
2.2.3. Gaststättenrecht	0423
2.3. Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht (z.B. Apotheker, Architekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) einschließlich Abgabenrecht der berufsständischen Körperschaften	0460
2.4. Recht der Beliehenen, z.B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der Vermessungsingenieure	0470
2.5. Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht	0480
2.6. Sonstiges Wirtschaftsrecht	0490
2.6.1. Feiertagsgesetz	0492
3. Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	0500
3.1. Polizeirecht	0510
3.1.1. Versammlungsrecht	0512
3.2. Ordnungsrecht	0520
3.2.1. Polizeiliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen	0521
3.2.2. Obdachlosenrecht	0522
3.2.3. Vereinsrecht	0523
3.2.4. Sammlungsrecht	0524
3.2.5. Brand- und Katastrophenschutz	0525
3.2.6. Tierschutz (Eingänge bis 31.12.2023)	0526
3.2.7. Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus	0536
3.3. Verkehrsrecht (ohne Recht der Fahrerlaubnisse)	0550
3.3.1. Personenbeförderungsrecht	0552
3.3.2. Güterkraftverkehrsrecht	0553
3.3.3. Luftverkehrsrecht	0554
3.3.4. Wasserverkehrsrecht	0555
3.3.5. Eisenbahnverkehrsrecht	0556
3.4. Wohnrecht (ohne Wohngeldrecht)	0560
3.4.1. Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbindung	0561
3.4.2. Wohnungsaufsichtsrecht	0562
3.5. Lotterierecht	0570

4. Ausländerrecht	0600
5. Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid	0980
6. Berg- und Energierecht	1010
6.1. Bergrecht, Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz	1011
6.2. Energierecht	1012
6.3. Atom- und Strahlenschutzrecht	1013
7. Straßen- und Wegerecht einschließlich Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen	1040
8. Recht des öffentlichen Dienstes (einschließlich des Amtsrechts der kirchlichen Bediensteten), soweit nicht die 3. Kammer nach Nr. 4 (Eingänge ab 01.01.2018) oder die 4. Kammer nach Nr. 15 zuständig ist	1300
8.1. Recht der Bundesbeamten	1310
8.1.1. Laufbahnprüfungen	1311
8.1.2. Beförderungen	1312
8.1.3. Versetzungen und Abordnungen	1313
8.2. Soldatenrecht	1320
8.2.1. Laufbahnprüfungen	1321
8.2.2. Beförderungen	1322
8.2.3. Versetzungen und Abordnungen	1323
8.3. Recht der (unmittelbaren und mittelbaren) Landesbeamten sowie der Kirchenbeamten	1330
8.3.1. Laufbahnprüfungen	1331
8.3.2. Beförderungen	1332
8.3.3. Versetzungen und Abordnungen	1333
8.4. Recht der Richter	1340
8.4.1. Beförderungen	1342
8.4.2. Versetzungen und Abordnungen	1343
9. Wehrpflichtrecht, Wehrrecht	1350
10. Dienstrecht des Zivilschutzes	1360
11. Sonstiges (soweit nicht die anderen Kammern zuständig sind)	1700
12. Asylrecht, soweit Staatsangehörige, Staatenlose und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus Kolumbien (Eingänge bis 31.03.2025 sowie Eingänge ab 01.04.2025, bei denen Sachzusammenhang mit einer bereits anhängigen Rechtssache besteht) und Libanon (Eingänge bis 31.12.2024) betroffen sind, soweit nicht die 2. Kammer nach Nr. 11 zuständig ist (SG 1830, 1930, 2000, 2100; Eingänge ab 01.01.2025). Zum 01.05.2025 gehen aus der Zuständigkeit der 1. Kammer Asylverfahren, Herkunftsland Kolumbien, in die Zuständigkeit der 3. Kammer über, die zwischen dem 25.11.2024 und dem 31.12.2024 eingegangen sind. Soweit Sachzusammenhang mit einer vor dem 25.11.2024 eingegangenen und noch anhängigen Rechtssache besteht, verbleibt das Verfahren in der Zuständigkeit der 1. Kammer. Es gehen außerdem in die Zuständigkeit der 3. Kammer diejenigen Verfahren über, die ab dem 01.01.2025 eingegangen sind und die im Sachzusammenhang mit einem zwischen dem 25.11.2024 und dem 31.12.2024 eingegangenen Verfahren stehen.	1800 1810 1820 1900 1910 1920 2200 2300

2. Kammer

1. Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Beitragsbefreiung	0250
2. Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht	0400
2.1. Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien	0411
2.2. Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft	0430
2.2.1. Agrarordnung	0431
2.2.2. Weinrecht	0432
2.3. Jagd-, Forst- und Fischereirecht	0440
3. Waffenrecht	0511
4. Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	0900
4.1. Raumordnung, Landesplanung	0910
4.2. Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht	0920
4.3. Siedlungsrecht	0930
4.3.1. Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz	0931
4.3.2. Kleingartenrecht	0932
4.3.3. Kleinsiedlungsrecht	0933
4.3.4. Heimstättenrecht	0934
4.4. Denkmalschutz	0940
4.5. Kataster- und Vermessungsrecht	0950
4.6. Enteignungsrecht	0960
4.6.1. Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz	0961
4.6.2. Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz	0962
4.6.3. Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz	0963
4.6.4. Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen (z.B. Wassersicherstellungsgesetz, Verkehrssicherstellungsgesetz, Ernährungssicherstellungsgesetz)	0964
4.7. Recht der Außenwerbung	0990
5. Immissionsschutzrecht, soweit Windkraftanlagen betroffen sind	1021
6. Steuern	1110
6.1. Kommunale Steuern	1111
7. Ausgleichsabgaben	1150
8. Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	1200
8.1. Recht der offenen Vermögensfragen	1210
8.1.1. Rückübertragungsrecht	1211
8.1.2. Investitionsrecht	1212
8.1.3. Vermögenszuordnungsrecht	1213
8.1.4. Treuhandrecht	1214

8.1.5. Entschädigungsrecht	1215
8.1.6. Ausgleichsleistungsrecht	1216
8.2. Bereinigung von SED-Unrecht	1220
8.2.1. Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung	1221
8.2.2. Berufliche Rehabilitierung	1222
9. Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kriegsfolgenrecht	1500
9.1. Wohngeldrecht	1510
9.2. Sozialrecht	1520
9.2.1. Schwerbehindertenrecht	1521
9.2.2. Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht	1523
9.2.3. Ausbildungs- und Studienförderungsrecht (einschließlich Streitigkeiten wegen Studiendarlehen)	1524
9.2.4. Unterhaltsvorschussrecht	1525
9.2.5. Heizkostenzuschussrecht	1526
9.2.6. Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften (einschließlich Pflegerecht)	1527
9.2.7. Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht (einschließlich Elternzeitrecht)	1528
9.3. Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	1530
9.4. Jugendschutzrecht	1540
9.5. Kindergartenrecht einschließlich der Gebühren und Entgelte nach dem KiTaG, Heimrecht	1550
9.6. Kriegsfolgenrecht	1560
9.6.1. Lastenausgleichsrecht	1561
9.6.2. Häftlingshilferecht, Heimkehrrecht und Kriegsgefangenenentschädigung	1562
9.6.3. Flüchtlings- und Vertriebenenrecht	1563
9.6.4. Requisitions- und Besatzungsschädenrecht	1564
10. Asylrecht, soweit Staatsangehörige, Staatenlose und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus der Russischen Föderation, der ehem. Sowjetunion, Moldawien, der Ukraine, Weißrussland, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, der Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und aus solchen asiatischen Staaten betroffen sind, für die nicht die übrigen Kammern zuständig sind	1800 1810 1820 1830 1900 1910 1920 1930 2000 2100 2200 2300
11. Asylrecht unabhängig vom Herkunftsland, soweit Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) bis Nr. 4 AsylG (SG 1830 und 1930) und Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG (SG 2000, 2100) betroffen sind (Eingänge ab 01.01.2025)	1830 1930 2000 2100

3. Kammer

1. Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschließlich Erschließungsvertragsrecht	0970
2. Abgabenrecht (soweit nicht eine der anderen Kammern zuständig ist)	1100
2.1. Gebühren	1120
1. Benutzungsgebührenrecht (nach/entsprechend NKAG, insbesondere Abwasser-, Abfall-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren; außerdem Wassergebühren, soweit nicht die 4. Kammer nach Nr. 9 zuständig ist; ohne Gebühren nach dem KiTaG, für die die 2. Kammer nach Nr. 8.5 zuständig ist)	1121
2.2. Beiträge	1130
2.2.1. Anschlussbeiträge	1130
2.2.2. Erschließungsbeiträge	1131
2.2.3. Ausbaubeiträge	1132
2.2.4. Kurbeiträge, Fremdenverkehrsbeiträge	1133
2.3. Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten	1140
2.4. Bescheinigungen aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften	1160
3. Anschluss- und Benutzungszwang, Anschluss- und Benutzungsrecht (soweit nicht Abfallbeseitigungsrecht)	1170
4. Recht des öffentlichen Dienstes (einschließlich des Amtsrechts der kirchlichen Bediensteten), soweit nicht die 1. Kammer nach Nr. 8 (Eingänge bis einschließlich 31.12.2017) oder die 4. Kammer nach Nr. 15 zuständig ist	1300
4.1. Recht der Bundesbeamten	1310
4.1.1. Laufbahnprüfungen	1311
4.1.2. Beförderungen	1312
4.1.3. Versetzungen und Abordnungen	1313
4.2. Soldatenrecht	1320
4.2.1. Laufbahnprüfungen	1321
4.2.2. Beförderungen	1322
4.2.3. Versetzungen und Abordnungen	1323
4.3. Recht der (unmittelbaren und mittelbaren) Landesbeamten sowie der Kirchenbeamten	1330
4.3.1. Laufbahnprüfungen	1331
4.3.2. Beförderungen	1332
4.3.3. Versetzungen und Abordnungen	1333
4.4. Recht der Richter	1340
4.4.1. Beförderungen	1342
4.4.2. Versetzungen und Abordnungen	1343
5. Asylrecht, soweit Staatsangehörige, Staatenlose und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus Afrika, aus Syrien, Israel, Jordanien, den Palästinensischen Autonomiegebieten (Westjordanland und Gaza), Libanon und Kolumbien, soweit nicht die 1. Kammer nach Nr. 12 zuständig ist, und aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union betroffen sind, sowie alle sonstigen Verfahren, soweit nicht die übrigen Kammern zuständig sind.	1800 1810 1820 1830 1900 1910 1920

1930
2000
2100
2200
2300

4. Kammer

1. Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	0200
1.1. Schulrecht	0210
1.1.1. Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschließlich Nichtschülerprüfungen	0211
1.1.2. Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel	0212
1.2. Hochschulrecht (soweit nicht der 8. Kammer zugewiesen) einschließlich hochschulrechtlicher Abgaben	0220
1.2.1. Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen	0221
1.2.2. Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades	0222
1.3. Wissenschaft und Kunst	0230
1.4. Film- und Presserecht	0240
1.5. Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften	0260
1.6. Erwachsenenbildungsrecht und sonstiges Berufsbildungsrecht (soweit nicht die 1. Kammer zuständig ist - siehe 1. Kammer Nr. 2.2)	0270
1.7. Sport	0280
2. Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht	0450
3. Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze	0491
4. Rettungsdienstrecht	0525
5. Tierschutz (Eingänge ab 01.01.2024)	0526
6. Personenordnungsrecht	0530
6.1. Namensrecht	0531
6.2. Staatsangehörigkeitsrecht	0532
6.3. Melderecht	0533
6.4. Pass- und Ausweisrecht	0534
7. Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht)	0540
7.1. Lebensmittelrecht	0541
7.2. Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung	0542
8. Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfung	0551
9. Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)	0580
10. Umweltschutz	1020
10.1. Immissionsschutzrecht (soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist)	1021

10.2. Abfallbeseitigungsrecht einschließlich Abfallabgaben nach dem Nds. Abfallabgabengesetz	1022
10.3. Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht	1023
11. Wasserrecht einschließlich wasserrechtlicher Abgaben (Abwasserabgaben, Wasserentnahmegebühren)	1030
12. Recht der Gentechnik	1050
13. Streitigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz	1060
14. Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz	1070
15. Kirchensteuer	1112
16. Anschluss- und Benutzungszwang, Anschluss- und Benutzungsrecht (im Rahmen der Abfallbeseitigung)	1170
17. Recht des öffentlichen Dienstes (einschließlich des Amtsrechts der kirchlichen Bediensteten)	
17.1. Recht der Bundesbeamten	
17.1.1. Besoldung und Versorgung	1314
17.1.2. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütung, Trennungschädigungen	1315
17.2. Soldatenrecht	
17.2.1. Besoldung und Versorgung	1324
17.2.2. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungschädigungen	1325
17.3. Recht der (unmittelbaren und mittelbaren) Landesbeamten sowie der Kirchenbeamten	
17.3.1. Besoldung und Versorgung	1334
17.3.2. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungschädigungen	1335
17.4. Recht der Richter	
17.4.1. Besoldung und Versorgung	1344
17.4.2. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungschädigungen	1345
18. Justizverwaltungsrecht	1710
19. Asylrecht, soweit Staatsangehörige, Staatenlose und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus Afghanistan, Iran, Türkei sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien betroffen sind, soweit nicht die 2. Kammer nach Nr. 11 zuständig ist (SG 1830, 1930, 2000, 2100 Eingänge ab 01.01.2025)	1800 1810 1820 1830 1900 1910 1920 1930 2000 2100 2200 2300
20. Asylrecht, soweit Staatsangehörige, Staatenlose und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus Kolumbien, Israel, Jordanien, Libanon, den Palästinensischen Autonomiegebieten (Westjordanland und Gaza) und aus	1830 1930 2000

Syrien betroffen sind, hinsichtlich der Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) bis Nr. 4 AsylG (SG 1830 und 1930) und Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a AsylG (SG 2000, 2100) (Eingänge bis 31.12.2024) **2100**

5. Kammer (Kammer für Disziplinarsachen / Land)

1. Disziplinarrecht der Landesbeamten **1420**

6. Kammer (Fachkammer für Bundespersonalvertretungssachen)

1. Personalvertretungsrecht des Bundes **1381**

7. Kammer (Fachkammer für Landespersonalvertretungssachen)

1. Personalvertretungsrecht der Länder **1382**

2. Recht der Richtervertretungen **1390**

8. Kammer

1. Hochschulzugangsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten um die Kapazitätsgrenzen, vgl. SG 0310) **0223**

2. Numerus-clausus-Verfahren **0300**

2.1. Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule, soweit die Kapazitätsgrenzen Streitgegenständlich sind, und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren), (ohne Verfahren, in denen die Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch die Bewerber nicht als erfüllt ansehen, vgl. Nr. 0223) **0310**

2.2. Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung (Zentralstelle für Vergabe von Studienplätzen) **0320**

9. Kammer (Kammer für Disziplinarsachen / Bund)

1. Disziplinarrecht der Bundesbeamten **1410**

C. Schlussbestimmungen

Das Präsidium entscheidet, wenn im Einzelfall Zweifel über die Geschäftsverteilung bestehen.

Dr. Killinger

A n h a n g

Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Göttingen

1. Kammer

- | | |
|----------------------------|----------------------------------|
| 1. Bock, Maria | Bankangestellte |
| 2. Kuhlemann, Wolfgang | Pensionär |
| 3. Lebensieg, Uwe | Kaufm. Angestellter |
| 4. Mackensen-Eder, Susanne | Dipl.-Ing. |
| 5. Röthke, Andreas | Bankkaufmann |
| 6. Sölter, Antje | Med. Fachangestellte |
| 7. Dr. Sürmann, Hiltrud | Zahnärztin |
| 8. Tüzin, Cayan | Gepr. Fremdsprachenkorrespondent |

Hilfsliste

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| 1. Bock, Maria | Bankangestellte |
| 2. Kuhlemann, Wolfgang | Pensionär |
| 3. Lebensieg, Uwe | Kaufm. Angestellter |
| 4. Dr. Sürmann, Hiltrud | Zahnärztin |

2. Kammer

- | | |
|----------------------|--------------------|
| 1. Becker, Horst | Rentner |
| 2. Döring, Friedhelm | Hausmeister |
| 3. Gerl-Plein, Maria | Rentnerin |
| 4. Güntzler, Wibke | Hausfrau |
| 5. Lieske, Siegfried | Pensionär |
| 6. Obermann, Vita | Automobilkauffrau |
| 7. Rieger, Matthias | Maschinenschlosser |

Hilfsliste

- | | |
|----------------------|-----------|
| 1. Becker, Horst | Rentner |
| 2. Gerl-Plein, Maria | Rentnerin |
| 3. Güntzler, Wibke | Hausfrau |
| 4. Lieske, Siegfried | Pensionär |

3. Kammer und 8. Kammer

(wobei für jede Kammer eine eigene Liste betr. die Heranziehung zu führen ist)

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| 1. Gebauer, Christine | Selbstständig |
| 2. Harms, Annette | Reiseverkehrskauffrau |
| 3. Hesse, Helmut | Tierarzt i.R. |
| 4. Litke, Petra | Pensionärin |
| 5. Pahl, Christian | Kaufm. Angestellter |
| 6. Scholz, Hans-Jürgen | Altenpfleger |
| 7. Schopferer, Renate | Rentnerin |
| 8. Sparbier, Holger | Bäcker |

Hilfsliste

- | | |
|------------------------|---------------------|
| 1. Gebauer, Christine | Selbstständig |
| 2. Pahl, Christian | Kaufm. Angestellter |
| 3. Scholz, Hans-Jürgen | Altenpfleger |
| 4. Schopferer, Renate | Rentnerin |

4. Kammer

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. Austinat, Horst | Selbstständig |
| 2. Diedam, Jürgen | Berufsbetreuer |
| 3. Frey, Alexander | Rentner |
| 4. Fröchtenicht, Katrin | Fahrdienstleiterin |
| 5. Heinze, Sabine | Finanzbuchhalterin |
| 6. Lösing, Sabine | Sozialtherapeutin |
| 7. Pniwczak, Hans-Georg | Maschinenschlosser |
| 8. Wille, Ulrike | Hausfrau |

Hilfsliste

- | | |
|--------------------|--------------------|
| 1. Austinat, Horst | Selbstständig |
| 2. Diedam, Jürgen | Berufsbetreuer |
| 3. Heinze, Sabine | Finanzbuchhalterin |
| 4. Wille, Ulrike | Hausfrau |

Verzeichnis der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die 5. Kammer

Verzeichnis der bestellten Beamtenbeisitzer gemäß § 43 Abs. 2 NDiszG

	Ressort	Verwaltungszweig	LbGr.	Dienstbezeichnung	Titel	Nachname	Vorname
1	Justizministerium	Justizvollzug	1, 2. EA	Amtsinspektor im JVD		Galander	Jörn
2	Justizministerium	Staatsanwaltschaft	2, 2. EA	Oberstaatsanwältin		Cornelius	Andrea
3	MF	Steuerverwaltung	LG 2, 1. EA	Regierungsrätin		Vierke	Christina
4	MI	Kommunalverwaltung	2, 1. EA	Gemeindeamtsrat		Grote	Tobias
5	MI	Kommunalverwaltung	1,2. EA = mittlerer Dienst	Stadtamtsinspektor		Kewitz	Thomas
6	MI	Polizei	LG 2, 1. EA	Polizeiamtsrätin		Gaßmann	Felicitas
7	MWK	Hochschule	LG 2, 2. EA	Universitätsrat		Hafke	Michael
8	MWK	Hochschule	LG 2, 2. EA	Leitender Universitätsdirektor	Dr.	Paquin	Ralf

Verzeichnis der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die 9. Kammer

Verzeichnis der gewählten Beamtenbeisitzer gemäß § 47 BDG

	Ressort	Verwaltungszweig	LbGr	Dienstbezeichnung	Name	Vorname
1	BMI	Bundespolizeiinspektion	LG 2, 1. EA	Polizeioberkommissar	Seseke	Dirk
2	BMI	Bundespolizeiinspektion	LG 2, 1. EA	Polizeihauptkommissar	Schnippert	Thomas
3	BMI	BAMF	LG 2, 1. EA	Regierungsamtsrat	Rengstorf	Ernst-Viktor
4	BMI	BAMF	LG 2, 1. EA	Regierungsamtmann	Klenke	Rüdiger
5	BMI	Bundespolizeiinspektion	LG 2, 1. EA	Polizeihauptkommissar	Ritschel	Dirk
6	BMI	Bundespolizeiinspektion	LG 2, 1. EA	Polizeihauptkommissar	Sehrt	Christoph
7	BMI	Bundespolizeiinspektion	LG 2, 1. EA	Erster Polizeihauptkommissar	Lange	Carsten
8	BMI	THW	LG 1, 2. EA	Regierungshauptsekretär	Lismann	Jens